


Konzept zur Wiederaufnahme des Übungsbetriebes T&G des VfL Kaltental

Allgemeines

Unter den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben besteht folgender Plan zur Wiederaufnahme des Übungsbetriebes:

1. Trainingsfläche:
 - Sporthalle Vereinsheim (Max. 14 TeilnehmerInnen plus Übungsleitung)
 - Grundschule
 - Training im Freien gemäß Möglichkeiten (Max. 19 Personen TeilnehmerInnen plus Übungsleitung)
2. Je nach aktueller 7-Tages Inzidenz tritt gemäß den aktuellen Vorgaben [der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) folgendes in Kraft:
(Auszug aus: [Lockerungen mit vier Inzidenzstufen](#))

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 3G	Im Freien: max. 25 Personen mit 3G
				In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 3G

- **3G:** Die TeilnehmerInnen müssen **VOR** Beginn der Stunde und **VOR** Betreten der Halle einen Genesen- / Impfstatus (2 x geimpft nach 14 Tagen) oder einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen. Ansonsten müssen sie von der Übungsleitung abgewiesen werden.
3. Bereitstellung von Möglichkeiten zum Händewaschen, Desinfektionsmittel, Einmal Handtüchern.
 4. Übungsleitung stellt, sofern sie das möchte, Handgeräte bereit und desinfiziert sie nach jeder Übungsstunde.
 5. Die Mitglieder bringen eine eigene Gymnastikmatten und große Handtücher mit.
 6. Die Verhaltensregeln (siehe Teilnehmerkarte) für Turnen & Gymnastik werden in den Schaukasten und an den beiden Türen ausgehängt.
 7. Bei jedem Training füllt die Übungsleitung eine Teilnehmerkarte aus, jeder TN trägt sich mit Unterschrift und Telefonnummer in **Teilnehmerkarte** und akzeptiert damit die die **Verhaltensregeln**.

Verantwortlichkeiten

Coronabeauftragter

- Freddy Hilse

Übungsleitung

- Die Übungsleitung trägt dafür Sorge, dass die Verhaltensregeln des VfL Kaltental eingehalten werden. Sie kann Teilnehmende bei Nichtbefolgung der Regeln ausschließen.
- Die Übungsleitung prüft ggf. – je nach aktuellen Vorgaben (siehe Punkt 2 unter Allgemeines) - **VOR** Beginn der Stunde und **VOR** Betreten der Halle den Genesen- / Impfstatus (2 x geimpft nach 14 Tagen) bzw. tagesaktuellen negativen Test der TeilnehmerInnen. TeilnehmerInnen, die keinen gültigen Genesen - / Impfstatus bzw. negativen Test nachweisen können, **müssen** abgewiesen werden.
- Wenn die Anzahl der TeilnehmerInnen die maximale Anzahl zulässiger Personen überschreitet, erfolgt die Zulassung zum Kurs durch die Übungsleitung nach dem Prinzip „First come, First serve“.
- Die Übungsleitung füllt für jeden Kurs eine Teilnehmerkarte und gibt sie **NACH** dem Training an der Geschäftsstelle ab.
- Wenn sich die Übungsleitung entschließt, Handgeräte zu benutzen, muss sie diese vor und nach jeder Benutzung desinfizieren.
- Zugang zum Geräteraum hat **NUR** die Übungsleitung.